

Hinweise zur Förderung von Projekten zur Umstellung der Beleuchtung auf LED öffentlicher Nichtwohngebäude im Kulturbereich (Förderaufruf 1.8)

Ziel

Ziel ist eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die zeitnahe Umrüstung vorhandener Beleuchtung mit herkömmlichen Leuchtmitteln auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ggf. in Kombination mit einer intelligenten Beleuchtungssteuerung. Die Maßnahme dient somit auch der Krisenbewältigung und soll zur Linderung der Krisenfolgen (hohe Energiekosten) beitragen.

Teilnehmerkreis

Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt im Rahmen von Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Hinzuziehung der für die Kulturliegenschaften verantwortlichen Institutionen (z. B. BIM/ Bezirke). Nach Abstimmung werden die für die Einreichung der Projektskizze erforderlichen Unterlagen durch den Programmträger bereitgestellt.

Förderhöhe

Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit orientiert sich die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen im Einzelfall maßgeblich an der erzielten Reduzierung von THG-Emissionen. Die Förderquote kann bis zu 80 % betragen, sofern die Förderung im Regelfall 3.300 EURO/t CO₂-Äq-Einsparung nicht überschreitet. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Sachausgaben z. B. TGA-Planung oder Leistungen für eine Beleuchtungsplanung. Bei Vorhaben bis 200.000 EURO förderfähigen Gesamtausgaben wird bezogen auf die Investitionsausgaben und Sachausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gewährt (siehe Fördermerkblatt FS 1). Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.

Termine und Fristen

entfällt

Allgemeine Anforderungen / Hinweise

1. Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie sowie das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1 (FS 1).
2. Es werden nur Vorhaben ab 10.000 EURO förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.
3. Es muss sich um Gebäude handeln, deren Beleuchtung noch nicht überwiegend auf LED umgerüstet wurde. Der Einsatz von Beleuchtungssteuerungen ist zu prüfen.
4. Ausgeschlossen sind Wohngebäude sowie Unterkünfte zu Wohnzwecken.
5. Gefördert wird der Einbau von Beleuchtungssystemen für Innenräume mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt.

Förderfähig ist in der Regel ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Einzelkomponenten von Leuchten) einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts. Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Retrofit, d.h. der reine Austausch des Leuchtmittels, ist in der Regel nur bei entsprechenden Denkmalschutzanforderungen förderfähig. Ersatzlampen sind nicht förderfähig.

6. Die Endenergieeinsparung in Bezug auf die Beleuchtung muss für jedes Gebäude mindestens 30 % betragen.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de> . Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird eine Anlage benötigt, in der weitere für die Prüfung erforderliche Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind. Sollen mehrere Gebäude saniert werden muss die Anlage für jedes Gebäude erstellt werden. Jedes Gebäude stellt ein Teilprojekt dar. Die CO₂-Bilanz erstellen wir auf Basis der Unterlagen. Falls Sie selbst eine Bilanzierung vornehmen möchten, können Sie dazu unser Tool nutzen, welches Sie beim Programmträger anfordern können. Die anzuwendenden Emissionsfaktoren sind auf der Website hinterlegt:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foerderperiode-2021-2027/foerderbedingungen/>

